

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd*innen erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.

Hansaring 82

50670 Köln

Tel 0221 – 16 79 39 45

Mobil 0163 – 043 62 69

E-Mail azadi@t-online.de

Internet www.nadir.org/azadi/

V.i.S. d. P.: Monika Morres

Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum

BIC: GENODEM1GLS

IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

Urteil des Kassationshofs in Brüssel: PKK ist keine terroristische Organisation

Am 28. Januar traf der belgische Kassationsgerichtshof in Brüssel in letzter Instanz eine bedeutsame Entscheidung, nämlich, dass es sich bei der PKK (und den Volksverteidigungskräften, HPG) nicht um eine „terroristische“ Organisation handelt, sondern um eine Partei in einem innerstaatlichen bewaffneten Konflikt. Damit endete ein jahrelanges Verfahren, das nunmehr rechtskräftig ist. Die Gerichte hatten sich auf Basis umfassender Anträge der Verteidigung intensiv mit den politischen Hintergründen des seit bald einhundert Jahren ungelösten türkisch-kurdischen Konfliktes auseinandergesetzt.

Es ist ein echter Krieg

„Wir haben in unserer Verteidigung erklärt, dass es sich trotz eines aufgrund der Guerillataktik asymmetrischen Kampfes um einen Konflikt mit großen Auswirkungen und einen seit sehr langer Zeit andauernden Krieg handelt. Es ist kein klassischer Krieg, aber es ist ein Krieg. Außerdem haben wir alle möglichen Informationen und Beweise vorgelegt, die belegen, dass die Volksverteidigungskräfte (HPG) eine Armee mit guter Organisation, Hierarchie und Disziplin sind“, hatte der Brüsseler Rechtsanwalt Jan Fermon in einem Gespräch mit dem Kurdistan Report (Nr. 203 Mai/Juni 2019) gesagt. Weil Angriffe auf Ziele der Türkei deshalb nicht als kriminelle Handlungen zu werten seien, unterstehe die Guerilla dem Kriebsrecht, aber nicht einer Antiterror-Gesetzgebung.

Belgisches Recht ist nicht exotisch

Nach europäischem und somit auch belgischem Recht werde „eine Organisation, die nach internationalem Recht aktiver Teil eines bewaffneten Kampfes“ sei – in einem inländischen Bürgerkrieg oder einem internationalen Konflikt – „wegen ihrer Aktivitäten nicht als Terrororganisation betrachtet“, so Fermon. Mithin seien die Antiterrorgesetze Belgiens im Sinne des Völkerrechts nicht anwendbar. Diese Ausnahmeregelung sei „keine exotische speziell belgische Sache, sondern sie wurde buchstabengetreu von einem Text in belgisches Recht aufgenommen, der in der europäischen Rahmenvereinbarung über Terrorismus aus dem Jahre 2002 ebenfalls angewandt wurde und die Grundlage der Antiterror-Gesetze in den meisten europäischen Staaten darstellt“, erläuterte Fermon in einem Referat auf der Konferenz am 20. Oktober 2018 in Berlin anlässlich des 25jährigen PKK-Verbots. Diese Veranstaltung wurde von AZADÎ und dem Verein für Demokratie und Internationales Recht, MAF-DAD, organisiert. Als die Antiterror-Gesetzgebung im Jahre 2003 in Belgien eingeführt wurde, sei dies „eine Kopie des europäischen Rahmenwerks vom Vorjahr“ gewesen, in dessen Präambel stehe, dass „Aktionen bewaffneter Kräfte in bewaffneten Konflikten, die internationalem Recht unterliegen, nicht vom europäischen Rahmenwerk betroffen“ seien.



Dieser Argumentation war schon das Revisionsgericht in seinem Urteil vom 8. März 2019 gefolgt, ebenso der Generalstaatsanwalt, der gegenüber dem Kassationshof am 14. Januar dieses Jahres eine entsprechende Empfehlung ausgesprochen hatte.

Rückblick

Jahrelang hatte sich die belgische Justiz mit Verfahren gegen kurdische Exilpolitiker*innen und Mitarbeiter*innen kurdischer Medienunternehmen beschäftigt. Hintergrund waren Razzien in Brüssel, die die Polizei 2010 in den Büros des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) als auch in den Produktionsstätten des kurdischen Fernsehens durchführte. Im Zuge dieser Durchsuchungen waren nicht nur Dokumente und technisches Gerät in großem Umfang beschlagnahmt, sondern auch etliche Kurdinnen und Kurden zumindest vorübergehend festgenommen worden, darunter hochrangige kurdische Exilpolitiker. Die Ermittlungen mündeten in einer Anklage durch die Staatsanwaltschaft gegen insgesamt 40 Personen. Allen unterstellte sie, an Taten einer „terroristischen“ Organisation beteiligt oder in ihr verantwortlich tätig gewesen zu sein. In einem weiteren Verfahren wurde ein Kurde beschuldigt, Kommunikationstechnik in den Nordirak exportiert zu haben, die der Anklage zufolge an die PKK-Guerilla weitergeleitet worden sein soll.

Pressekonferenz zum Ausgang des Verfahrens

Am 30. Januar 2020 fand im Europa-Pressclub in Brüssel eine Pressekonferenz mit allen Verfahrensbeteiligten und Vertreter*innen verschiedener Parteien statt.

Eingangs sprachen die EP-Abgeordneten Andreas Schieder, Nikolaj Villumsen (GUE) und François Alfonsi von der Grünen-Fraktion. Villumsen verwies auf die Unterdrückung der Opposition in der Türkei – insbesondere der HPD – durch das AKP-Regime und den Einmarsch in Nordsyrien. Alles werde mit dem „Terrorismus-Argument“ begründet. Nur eine poli-

tische Lösung könne die Konflikte lösen. Er rief zu Verhandlungen auf; das Urteil könne dazu beitragen. Einen Fehler nannte er auch die Listung der PKK auf der EU-Terrorliste. Auf die Frage von ANF, wie er die Reaktion des belgischen Außenministers Philippe Goffin auf das Urteil bewerte, erklärte der Parlamentarier, dass er sie für unglücklich halte. Der Politiker hatte am 29. Januar erklärt, dass sich an der Einstellung der belgischen Regierung gegenüber der PKK durch die Entscheidung nichts ändere. Die PKK werde weiter als „terroristische Vereinigung“ bewertet. Villumsen kündigte an, das Urteil des Kassationshofs auch im Europaparlament zu thematisieren.

Für kulturelle, politische und ökonomische Recht zu kämpfen, sei – so Andreas Schieder – legitim.

François Alfonsi sieht in der Entscheidung einen positiven Schritt gegen die Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und ihrer Anhänger*innen. Es gehe jetzt darum, den Beschluss in allen EU-Ländern umzusetzen.

Konflikte auf dem Verhandlungsweg lösen

Im Anschluss äußerten sich die vier Verteidiger der kurdischen Seite, Jan Fermon, Joke Callewaert, Paul Bekaert und Luc Walleyen zu dem juristischen Verlauf der Verfahren und seiner Bedeutung. Paul Bekaert betonte, dass sich die Repression durch die Terrorismus-Beschuldigung nicht nur gegen die PKK, sondern gegen alle Kurdinnen und Kurden richte. Die Justiz habe ein klares Urteil gefällt. Die Frage sei, ob die belgische Regierung dieses respektieren werde.

Jan Fermon referierte den Ablauf des Verfahrens und wies auf die Wikileaks-Dokumente hin, durch die öffentlich geworden sei, dass die US-Botschaft hierauf Druck ausgeübt habe. Gleiches gelte auch hinsichtlich der EU-Listung der PKK als „Terrororganisation“. Es handele sich um eine politische Entscheidung, die rückgängig gemacht werden müsse. Bezogen auf den belgischen Minister Goffin nannte Fermon dessen Äußerung einen „Eingriff in die Justiz“.

Er hoffe, dass diese Entscheidung in Europa ein Umdenken bewirke und dazu führe, die Konflikte auf dem Verhandlungsweg zu lösen. Dies gelte auch für die EU-Terrorliste, auf die die PKK seit 2002 geführt wird. Es komme jetzt darauf an, „wie die Richter in Dänemark, den Niederlanden, Deutschland, Frankreich oder Italien das Verhältnis ihrer Gesetze zu den internationalen auslegen“, hatte der Jurist gegenüber dem Kurdistan Report vom Mai/Juni 2019 geäußert. Wenn es auch im deutschen Recht keinen ähnlichen Artikel wie im belgischen Recht gebe, so könne trotzdem gefordert werden, sich internationalen Gesetzen zu beugen.

Neuen Umgang mit kurdischer Bewegung finden

Zum Schluss äußerten sich der Ko-Vorsitzende von KONGRA-GEL, Remzi Kartal und Zübeyir Aydar vom Exekutivrat des Kurdischen Nationalkongresses (KNK), die zu den Angeklagten der Verfahren in Belgien gehörten. Remzi Kartal brachte den Wunsch zum Ausdruck, dass dieses Urteil die gegen die Kurd*innen gerichtete Kriminalisierung in Europa verändere: „Das Problem ist nicht die PKK. Die PKK wird zum Vorwand für einen Angriff auf das kurdische Volk genommen.“ Er rief die EU dazu auf, den belgischen Gerichtsbeschluss als Präzedenzurteil zu behandeln und einen neuen Umgang mit der kurdischen Frage zu finden.

Zübeyir Aydar sagte, dass über die EU-Terrorliste die Verhaftungen, Folter und Morde des türkischen Staates legitimiert würden: „Niemand sollte sich weiterhin zum Komplizen Erdoğans machen. In Europa sind Zehntausende Menschen über die Definition der PKK als terroristische Vereinigung kriminalisiert worden. Wir sind eine Kriegspartei und treten für die Freiheit unseres Volkes ein. Wir sind dazu bereit, das Problem friedlich über einen Dialog zu lösen.“ Er rief die belgische Regierung und die EU dazu auf, „sich nach dem Gerichtsurteil zu richten und die PKK von der Terrorliste zu streichen“.

Politik und Justiz in Deutschland ignorieren Internationales Recht

Wie weit die deutsche Politik und Justiz davon entfernt ist, ihre Haltung zur kurdischen Bewegung zu ändern, zeigt sich exemplarisch an dem am 15. Januar 2020 zu Ende gegangenen §129b-Verfahren gegen den kurdischen Aktivist Salih KARAASLAN. Seine Verteidigerin, Anna Busl, hatte – wie ihre Kollegen in Brüssel – mit dem Völkerrecht argumentiert, auf das sich die PKK berufen könne. Es gehe eben nicht um Terrorismus. In der mündlichen Urteilsverkündung jedoch habe es das Gericht als „abwegig“ bezeichnet, eine völkerrechtliche Anerkennung anzunehmen und gefragt, was am Tun der PKK humanitär in diesem Sinne sei.

Gerichtsentscheidungen mit Konsequenzen

Im Gegensatz zu dem Brüsseler Urteil des Kassationshofs, hat der 3. Strafsenat des Bundesgerichtshofs (BGH) in mehreren Revisionsverfahren im Juli 2013 bzw. August 2014 u. a. grundsätzlich entschieden, dass die der PKK zuzurechnenden Straftaten weder durch Völkervertrags- noch durch Völkergewohnheitsrecht gerechtfertigt seien. Auch komme der Artikel 1 Abs. 4 des Zusatzprotokolls (ZP) zu den Genfer Abkommen nicht in Betracht. Seiner Meinung nach stelle der türkisch-kurdische Konflikt „keinen Kampf der PKK gegen Kolonialherrschaft, fremde Besetzung oder ein rassistisches Regime“ dar. Die Türkei habe die überwiegend von Kurd*innen bewohnten Gebiete nicht „zum Zwecke der wirtschaftlichen Ausbeutung oder aus anderen Gründen besetzt“. Eine Fremdbesetzung falle aus, weil die kurdischen Provinzen durch den Vertrag von Lausanne 1923 „völkerrechtlich als Teil der Republik Türkei“ zu betrachten seien. Die kurdische Bevölkerung sei darüber hinaus nicht einem rassistischen Regime ausgesetzt, weil sie nicht „vollständig ausgeschlossen“ werde. Und das Zusatzprotokoll I sei nicht anwendbar, weil es in erster Linie das „früher in Südafrika bestehende Apartheitsregime erfassen“ sollte. Die Konsequenz dieser BGH-Entscheidungen ist, dass sich seither kein Staatsschutzsenat bei den Oberlandesgerichten in §§129a/b-Verfahren mit diesen völkerrechtlichen Fragen auseinandersetzt, ebenso wenig wie mit allen anderen Facetten dieses Konflikts. Die Grundlagen hierfür hat der BGH durch seine Entscheidung vom Oktober 2010 geschaffen. Danach wurde in Stein gemeißelt, dass es sich bei der PKK um eine „terroristische Vereinigung im Ausland“ handelt – „gefestigte Rechtsprechung“ nennt sich das. So werden die Verfahren gegen kurdische Aktivist*innen geschäftsmäßig und routiniert abgespult.

Die Zeiten müssen sich ändern

Mit dem Brüsseler Urteil sollte jetzt eine Zeit anbrechen, in der die deutsche Repressionspraxis und ihre dahinterstehende Interessenspolitik heller beleuchtet werden, als dies bislang geschehen ist. Notwendig ist endlich eine an den FAKTEN und der Realität orientierte Politik, die die Basis sein müssen für eine ernsthafte Suche nach politischen Lösungswegen. Bisher sind die seit Jahrzehnten vollmundig geäußerten Bekundungen der Bundesregierung, sich stetig für einen Dialogprozess im türkisch-kurdischen Konflikt einzusetzen, nichts als Schall und Rauch. Kein Vorschlag, keine Initiative, keine Forderungen an türkische Regierungen haben das Licht der politischen Welt erblickt. Diese Zeit muss vorbei sein.

(Azadi, ANF v. 30.1.2020)

Zum Nachlesen:

- Broschüre zur Konferenz „III. Internationale Fachtagung – Der sogenannte Anti-Terror-Kampf am Beispiel der Kurdinnen und Kurden im Lichte internationalen Rechts“ vom Februar 2015 in Bonn mit allen Redebeiträgen (herunterzuladen von der AZADI-homepage).
- Broschüre zur Konferenz „25 Jahre PKK-Verbot – 25 Jahre Repression und Demokratieabbau im Dienste der deutschen Außenpolitik“ vom 20. Oktober 2018 in Berlin mit allen Redebeiträgen (zu beziehen über [Azadi](#))
- Kurdistan-Report, Ausgabe Nr. 203, Mai/Juni 2019 (zu beziehen über kr@nadir.org)



Broschüre zu 25 Jahren PKK-Betätigungsverbot, mit Beiträgen von Mitarbeiter*innen von AZADI, Anwält*innen, Duran Kalkan, Mitglied des PKK-Exekutivrats. Zentraler Teil der rund 130 Seiten umfassenden Publikation mit dem Titel „... trotz alledem: 25 Jahre PKK-Betätigungsverbot – Repression und Widerstand“, bildet die Chronologie der Ereignisse von September 2013 bis Ende Juli 2018.

Zu beziehen ist sie kostenlos, aber auf Spenden hoffend, bei: AZADI e.V., Hansaring 82 50670 Köln
fax: 0221 - 16 79 39 48
email: azadi@t-online.de

VERBOTSPRAXIS

„Schlüsselgewalt“ in Duisburg

Am 16. Januar ist die Polizei nach Angaben des Vorstands in Abwesenheit der Mitglieder in die Vereinsräumlichkeiten des „Demokratischen Kurdischen Gesellschaftszentrums“ in Duisburg eingedrungen. Dabei wurde das Schloss ausgewechselt und die Nachricht hinterlassen, dass der Schlüssel in der Polizeidienststelle abgeholt werden könne. Später soll die Polizei von einem „Versehen“ gesprochen haben. „Wir sind der Meinung, dass es sich bei dem Vorfall nicht um eine gewöhnliche Razzia handelt“, so in einer Erklärung des Vorstands. „Ein solcher Vorfall findet vermutlich zum ersten Mal in Deutschland statt. Von der Polizei wurde ein Zettel an der Tür hinterlassen, dass die Tür von der Feuerwehr aufgebrochen wurde. An der Tür sind jedoch keine Spuren eines Aufbruchs zu sehen und in den Räumlichkeiten sieht alles unberührt aus.“ Der Vorstand fragt, was wohl das Ziel der Polizei gewesen sein könnte und mit welchen Machenschaften man konfrontiert sei. Inzwischen hat ein Anwalt den Fall übernommen und Akteneinsicht beantragt.

(ANFdeutsch v.16.1.2020/Azadi)

Sorgerechtsverfahren mit politischem Hintergrund

Viele linke Initiativen haben sich mit der kurdischen Aktivistin und Mutter von fünf Kindern, Zozan G. (44) aus Oberhausen solidarisiert. Am 22. Januar wurde

gegen sie vor dem Familiengericht verhandelt. Das Ziel war, ihr das Sorgerecht für ihre Kinder zu entziehen.

Im Jahre 2019 war die Familie in den Fokus des Staatsschutzes und der Staatsanwaltschaft Karlsruhe geraten, weil die 13jährige Tochter Lorin an Aktionen der kurdischen Bewegung teilgenommen hatte, u.a. an einem „Kurdenmarsch, der von Mannheim nach Karlsruhe führte und dort wegen zahlreicher Auflagenverstöße aufgelöst wurde“. Dies hatte die für politische Straftaten zuständige Abteilung V der Staatsanwaltschaft am 10. September 2019 dem Gericht in Oberhausen mitgeteilt. Sie sahen eine „Indoktrinierung“ der Kinder und damit das Kindeswohl gefährdet. Dadurch wurde auch das Jugendamt eingeschaltet, das zu dem Ergebnis kam, dass die Tochter eine „beliebte unauffällige Schülerin“ und „leistungsmäßig sehr stark“ sei. Weil sich die getrennt lebenden Eltern jedoch gemeinsam gut um die Kinder kümmerten, sei das Kindeswohl nicht gefährdet und familiengerichtliche Maßnahmen nicht notwendig. Das wollte die Staatsanwaltschaft Karlsruhe allerdings nicht so stehen lassen und strengte ein Verfahren am Familiengericht Oberhausen an.

Staat darf nicht in „Erziehungsprimat“ eingreifen

„Die politische Ausrichtung der Eltern allein kann kein Kriterium für Kindeswohlgefährdung sein“, sagte die familienpolitische Sprecherin der Grünen im Landtag NRW, Josefine Paul. Diese Auffassung bekräftigte auch der Verteidiger von Zozan G., Rechtsanwalt Tim Engels aus Düsseldorf. Der Staat dürfe nicht allein wegen „gesellschaftspolitischen, religiösen oder weltanschau-

lichen Idealen“ der Eltern in deren „Erziehungsprimat“ eingreifen. Die Behörden unterstellten den Eltern eine politische Nähe zur PKK, was Zozan G. bestritt. Vielmehr habe sie sich gegen den Krieg in der Türkei oder den Militäreinmarsch in Nordsyrien eingesetzt und dagegen protestiert. Das sei nicht illegal.

Sorgerechtsverfahren gegen zahlreiche Auflagen eingestellt

Am 22. Januar fand die Verhandlung vor dem Oberhausener Familiengericht statt. Zuvor gab es eine Kundgebung mit rund 100 Menschen, die sich mit Zozan G. solidarisierten und eine Einstellung des Verfahrens forderten, was dann auch geschah. Familiengerichtliche Maßnahmen hatte das Gericht zwar nicht verfügt, der Familie wurde allerdings eine Reihe von Verpflichtungen auferlegt. So dürfen die Kinder (3, 6, 10, 13 und 16 Jahre) auch künftig nicht an verbotenen Versammlungen teilnehmen, keine Straftaten begehen, müssen regelmäßig die Schule besuchen und die drei älteren Mädchen sich rechtlich über das PKK-Verbot und dessen Auswirkungen aufklären lassen, was durch Rechtsanwalt Engels geschehen wird. Zudem stellten die Eltern in Aussicht, die Kinderschutzambulanz aufzusuchen, um dort abklären zu lassen, ob und inwieweit die Kinder wegen der politischen Geschehnisse und des Verfahrens etwa Beratungs- oder Behandlungsbedarf haben.

Rechtsanwalt Engels: Salomonische Entscheidung

In drei Monaten wird das Gericht überprüfen, ob die Verpflichtungen umgesetzt worden sind. „Das ist eine salomonische Entscheidung, auf die wir uns eingelassen haben“, so Tim Engels. Man habe insbesondere den Druck auf die Kinder bei weiteren Verhandlungsterminen verhindern wollen.

Kritik äußerte Tim Engels auch an einer richterlichen Verfügung, wonach niemand den Gerichtssaal habe betreten dürfen, der/die sich nicht auf Mobiltelefone hat untersuchen lassen, inklusive „meiner selbst als Verfahrensbeteiligter“. Die Atmosphäre sei „von Anfang an ziemlich vergiftet“ gewesen.

Auch Zozan G. war davon „extrem verwirrt“. Schließlich habe es sich nicht um ein strafrechtliches, sondern ein familiengerichtliches Verfahren gehandelt. Sie sehe sich als „Verteidigerin von Menschen- und vor allem von Frauenrechten“ und setze sich „für eine demokratische Gesellschaft auf Grundlage von Frauenbefreiung“ ein.

Dieses Verfahren sei „ein Höhepunkt in der Kriminalisierung linker migrantischer Gruppen durch Behörden“, dass ein Gericht entscheide, „ob politisches Engagement für eine linke Bewegung zum Entzug des Sorgerechts führen kann“, sagte der Co-Vorsitzende

der Linkspartei NRW, Jules el-Khatib, auf der Kundgebung.

Als Skandal bezeichnete das Bundesvorstandsmitglied der Roten Hilfe, Anja Sommerfeld, das Verfahren. Für sie sei das Urteil „ein politischer Erfolg und Ergebnis der breiten Solidarität“.

(taz, ND, jw v. 21., 25./26., 29.1.2020/Azadi)

Festnahmen, Urteile, Prozesse 2019 / 2020

Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU) erklärte im Mai 2019 bei der Vorstellung der „Statistik politisch motivierter Kriminalität“ u.a.: „Mit dem militärischen Vorgehen der Türkei wurden ‚die Kurden‘ stärker als in der jüngeren Vergangenheit in den Augen der Öffentlichkeit als Opfer wahrgenommen.“ Das habe zwar zu einer „sensiblen außenpolitischen Situation“ geführt, doch bleibe „die langfristige ganzheitliche Bekämpfung der in Deutschland trotz des hier vorliegenden Betätigungsverbots weiterhin agierenden Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) oberstes Ziel.“

Wie das konkret aussieht, zeigt nachfolgende Bilanz:

Festnahmen 2019: Mehmet E.O., JVA München und Mashar Turan, JVA Rohrbach

Festnahmen 2020: Gökmen C., JVA Frankfurt/M. 1 wurde am 2. Januar am Flughafen Frankfurt/M. durch Beamte der Bundespolizei festgenommen. Er wird beschuldigt, als „hauptamtlicher Kader“ der PKK verschiedene Gebiete und Regionen verantwortlich geleitet zu haben (§§129a/b StGB). In diesem Rahmen sei er für organisatorische, personelle und propagandistische Angelegenheiten zuständig gewesen, habe Veranstaltungen und Versammlungen veranlasst sowie Spendensammlungen koordiniert.

Mustafa Celik, JVA Bremen

wurde am 6. Januar festgenommen.

Erst im Mai 2018 war er nach Verbüßung einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 6 Monaten aus der Haft entlassen worden. Das OLG Celle hatte es als erwiesen angesehen, dass Mustafa Celik die PKK-Gebiete Oldenburg/Hamburg verantwortlich geleitet habe, weshalb er gem. §§129a/b StGB angeklagt worden war. Nun wird er beschuldigt, von Juli 2018 bis Ende Mai 2019 „das dem Sektor Nord nachgeordnete PKK-Gebiet Bremen“ verantwortlich geleitet zu haben (§§129a/b).

Seine „typischen Leitungsaufgaben“ seien „organisatorische, finanzielle, personelle, propagandistische und weitere Angelegenheiten“ gewesen. Über mehrere Seiten werden in dem Haftbefehl des Ermittlungsrichters beim Hanseat. OLG v. 4. 12. 2019 Veranstaltungen, Demonstrationen, Aktivitäten im In- und Ausland (z.B. Straßburg) oder Newrozfeiern aufgelistet, an denen



Mustafa Celik teilgenommen und/oder sie organisiert zu haben.

Urteile 2019:

22. Februar gegen **Mahmut Kaya** durch Hanseat. OLG Hamburg: 1 Jahr, 5 Monate zur Bewährung nach §§129a/b; Aufhebung des Haftbefehls nach Urteilsverkündung

17. April gegen vier junge Kurden durch OLG Celle: 2 Jahre und 6 Monate bzw. 2 Jahre und 3 Monate wg. Anschläge 2018. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass ein PKK-Jugendkader zu den Taten angestiftet haben soll. Deshalb waren die Jugendlichen zusätzlich wegen „Unterstützung“ auch gem. §§129a/b angeklagt

5. November gegen **Semsettin Baltaş** durch OLG Stuttgart: 2 Jahre zur Bewährung nach §§129a/b; Haftbefehl nach Urteilsverkündung aufgehoben; zahlreiche Auflagen.

Urteil 2020:

15. Januar gegen **Salih Karaaslan** durch OLG Stuttgart: 3 Jahre wegen „Mitgliedschaft“ gem. §§129a/b. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass er sich zwischen 2016 und 2018 in Freiburg als „Gebietsverantwortlicher“ der PKK betätigt habe. Die Bundesanwaltschaft hatte 6 Monate mehr gefordert, Verteidigerin Anna Busl dagegen Freispruch. Sie hatte schon zuvor wegen des Gesundheitszustands von Salih Karaaslan vergebens auf Haftentlassung plädiert. Er hat Herzprobleme und musste wegen der Verhaftung eine geplante Knie-Operation verschieben.

Der 63Jährige war in der Türkei über zehn Jahre in leitender Funktion für den linken Gewerkschaftsbund KESK tätig und leitete später die Zweigstelle Ankara des Menschenrechtsvereins IHD. Weil die Möglichkeit,

in der Türkei politisch aktiv zu sein, immer schwieriger wurde, ging der dreifache Familienvater nach Deutschland.

Eine individuelle Straftat wurde dem Politiker nicht vorgeworfen. In seinem Schlussplädoyer hatte er deutlich gemacht, dass er seine Augen vor den Menschenrechtsverletzungen gegen die kurdische Bevölkerung nicht verschließen könne. Er habe „über Jahre hinweg im Land und von hier aus für Frieden und Demokratie gekämpft“. Sein Problem sei „das faschistische und despotische Gedankengut“, das den Menschen „einen Riegel vorschieben“ wolle.

Gegen das Urteil wurden Rechtsmittel eingelegt; mit- hin ist es nicht rechtskräftig.

Seit seiner Festnahme am 21. Juni 2018 befindet sich Salih Karaaslan in der JVA Schwäbisch-Hall.

In Strafhaft:

Yunus **Oğur**, JVA Meppen,

Hıdır **Yıldırım**, JVA Hamburg-Billwerder

Beide waren gem. §129a/b verurteilt worden.

Laufende §129b-Prozesse seit 2019:

16. April gegen Evrim **Atmaca** vor OLG Stuttgart-Stammheim wegen „Unterstützung“ gem. §§129a/b und Tatvorwürfen wie Freiheitsberaubung, versuchter Nötigung. Am 13.12. wurde der Haftbefehl gegen sie außer Vollzug gesetzt; das Verfahren wird weiterge- führt.

16. April gegen Özkan **Taş** vor OLG Stuttgart-Stamm- heim (Vorwürfe wie vor), U-Haft

16. April gegen Agit **Kulu** vor OLG Stuttgart-Stamm- heim (Vorwürfe wie vor), U-Haft

16. April gegen Cihan **Aydın** vor OLG Stuttgart-Stamm- heim (Vorwürfe wie vor), nicht in Haft.

16. April gegen Veysel **Satılmış** vor OLG Stuttgart-Stammheim wegen „Mitgliedschaft“ gem. §§129a/b und Tatvorwürfen Freiheitsberaubung, versuchte Nötigung, U-Haft.

In diesem Prozess spielt ein eigenen Angaben zufolge „langjähriges Mitglied der PKK“ eine Rolle, das sich der Anklage als Kronzeuge angedient hat. Die Verteidigung hatte schon vor Prozesseröffnung kritisiert, „dass das Interesse der Strafverfolgungsbehörden an der Kriminalisierung kurdischer Aktivisten“ dazu führe, „dass sie sich für die Rachegeleüste eines abgewiesenen Liebhabers instrumentalisieren“ lasse. Allein private Konflikte hätten laut Anwältin Antonia v.d. Behrens die Ermittlungen in Gang gesetzt. Stammheim solle den Eindruck vermitteln, dass es hier um „Terrorismus“ gehe.

Nachdem der Kronzeuge seine Aussagen in mehreren Verhandlungen gemacht hatte und sich die Befragungen der Verteidigung anschließen sollten, bestand er auf seinem Recht auf Aussageverweigerung.

25. Oktober gegen **Yildiz Aktaş** vor dem Kammergericht Berlin. Sie hat in der Türkei für die Rechte und Selbstbestimmung von Frauen gekämpft und wurde wegen ihrer politischen Aktivitäten mehrfach festgenommen und inhaftiert. Bereits als 12jähriges Mädchen und damit als jüngste Gefangene war sie im berüchtigten Gefängnis

von Diyarbakir in Haft. Dort hatte sie auch die in Paris ermordete Sakine Cansız kennengelernt, deren Tötung sie sehr erschütterte. Zu diesem Zeitpunkt war sie nach Deutschland geflohen. Im Gedenken an die getöteten Frauen hatte sie u.a. Kundgebungen und Ausstellungen organisiert, weshalb sie nun in Deutschland vor Gericht steht.

Die Verteidigerin und ihr Kollege konnten erreichen, dass Yildiz Aktaş insbesondere wegen der Gefahr einer Retraumatisierung aus der Haft entlassen worden ist. Die in Berlin aktive Gruppe „Freiheit für Yildiz“ fordert u.a. einen „sofortigen Stopp der Zusammenarbeit deutscher und türkischer Verfolgungsbehörden“ sowie „eine Einstellung des Verfahrens“.

Am 9. Januar fand im Gedenken an die Ermordung der Frauen in Paris vor dem Kammergericht in Berlin eine „feministische Solidaritätskundgebung“ statt.

Nähere Informationen sind dem blog freiheit-yildiz.com zu entnehmen oder auf Twitter #freedom4yildiz.

Prozesseröffnung 2020:

27. Februar, 9.30 Uhr gegen Mashar **Turan** vor OLG Koblenz, Sitzungssaal 10, Regierungsstraße 7

REPRESSION

Aktivist auf INTERPOL-Ersuchen der Türkei in Auslieferungshaft – Freiheit für Mehmet Sarar!

Seit dem 26. Dezember 2019 befindet sich Mehmet Sarar aufgrund eines Interpol-Festnahmeersuchens der Türkei in Deutschland in Auslieferungshaft. Er ist Aktivist des „Solidaritätskomitees für Streik und Widerstand“. In der Türkei war er aufgrund seines politischen Engagements zehn Jahre in Haft. Wegen einer offenen lebenslangen Haftstrafe sah er sich zur Flucht gezwungen. Seit 2011 lebte er in Paris und verfügt über einen anerkannten Aufenthaltstatus. Bei seiner Einreise nach Deutschland am 26. 12. wurde er festgenommen und ist seitdem in der JVA Freiburg. Das Solidaritätskomitee fordert in einer schriftlichen Erklärung die Freilassung von Mehmet Sarar. Es wird darauf hingewiesen, dass der Aktivist aufgrund seiner Haftzeit in der Türkei am Wernicke-Korsakoff-Syndrom leidet. In Frankreich habe er sich insbesondere für die Rechte migrantischer Arbeiter*innen eingesetzt.

Die Rote Hilfe Freiburg hatte für den 31.12.2019 zu einer Kundgebung vor der JVA aufgerufen.

(afndeutsch v. 30.12.2019/azadi)

Missbrauch von INTERPOL-Fahndungen zur politischen Verfolgung

Andrej Hunko, europapolitischer Sprecher der Fraktion DIE LINKE, hatte eine Nachfrage zu einer früheren Anfrage an die Bundesregierung zum fortgesetzten „Missbrauch von Interpol-Fahndungen zur politischen Verfolgung in der Türkei“ gestellt. In seiner Pressemitteilung vom 24. Dezember wies er darauf hin, dass Interpol zur Überprüfung des Missbrauchs vor ein Jahr eine „Notices and Diffusion Task Force“ eingerichtet habe, die jedoch nicht arbeitsfähig sei. „Weiterhin ist ein Großteil der 80 000 zu prüfenden Fälle nicht bearbeitet. Immer noch werden Asylsuchende auf Ersuchen der Türkei und anderer Staaten missbräuchlich festgenommen,“ so Hunko. Bereits sechsmal sei die Bundesregierung gefragt worden, ob die Europäische Kommission einen Workshop zu den „politisch motivierten Fahndungersuchen abgehalten“ habe, um „ein gemeinsames Vorgehen der Mitgliedstaaten“ abzusprechen. Es sei „ein Skandal“, dass eine solche Veranstaltung nie stattgefunden habe. Die Bundesregierung müsse den Bundesländern melden, wer in der Vergangenheit Asyl erhalten habe, trotzdem aber von dem verfolgten

den Staat via Interpol gesucht werde. Betroffene seien anschließend vor dem Fahndungsersuchen zu warnen. Auch, wenn Menschen hier, in Spanien oder Slowenien inhaftiert und einige Wochen später entlassen würden, sei „eine solche Prozedur äußerst unangenehm“. Deshalb müsse den Betroffenen „Schadensersatz für die von ihr verschuldete Haft zukommen“.

(PM A. Hunko v. 24.12.2019/azadi)

Verschärfte Gesetze mit Risikofolgen

Die im Jahre 2017 beschlossene Verschärfung des **§ 114 StGB**, der den „tätlichen Angriff auf Vollstreckungsbeamte“ unter Strafe stellt, wird nun auf Teilnehmer*innen der 1. Mai-Demonstration von 2018 angewandt. Ihnen wird nichts anderes vorgeworfen, als dass sie eine Polizeiabspernung durchquert hätten. Obwohl es keine verletzte Polizisten gegeben habe, seien durch das Amts- und Landgericht Wuppertal hohe Tagessätze bis hin zu sechsmonatigen Bewährungsstrafen verhängt worden. Dies erklärte der Sprecher der Interventionistischen Linken Düsseldorf, Mischa Aschmoneit gegenüber „junge welt“. Sollte diese Entwicklung nicht gestoppt werden, könnten politische Aktionen oder Streiks nur unter einem enorm hohen Repressionsrisiko stattfinden.

(jw v. 31.12.2019/1.1.2020)

Auch kurdische Aktivisten sind im vergangenen Jahr aufgrund des § 114 inzwischen zu teils hohen Geldstrafen verurteilt worden.

Rolf Gössner: Gesellschaftspolitisch-demokratisches Engagement stärken

Reform des Gemeinnützigkeitsrechts dringend nötig

In einem ausführlichen Gespräch äußerte sich Rolf Gössner, Rechtsanwalt und Publizist, in der „jungen welt“ u. a. zu der Aberkennung der Gemeinnützigkeit, von der eine Reihe von Vereinen und Organisationen

betroffen sind, zuletzt die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten, VVN-BdA.

Er wundere sich darüber, welche Vereine bereits lange und immer noch als gemeinnützig anerkannt sei: „darunter solche, die Rüstungslobbyismus betreiben, die die Privatisierung öffentlicher Aufgaben fördern und solche, die – wie ‚Uniter‘ e.V. – berufliche Kontaktpflege unter ehemaligen und aktiven Angehörigen bundesdeutscher Sicherheitsorgane fördern und dabei im Verdacht stehen, Teil eines rechtsextremen Netzwerks zu sein“. Laut § 52 Abgabenordnung werde zwar „die Förderung von Tradition, Brauchtum, Kleingärtnerei und Hundesport [...] oder der Soldaten- und Reservistenbetreuung“ anerkannt, „nicht aber die Förderung von Menschen- und Bürgerrechten, von Frieden und Antifaschismus oder des Klimaschutzes“.

Er halte es für „juristisch und rechtspolitisch unhaltbar“, dass einer Organisation wie der VVN-BdA die Gemeinnützigkeit aberkannt worden sei. Diese Entscheidung sei zu revidieren. Dies gelte auch für die Regelung, dass Gruppierungen, die auch nur in einem der 17 VS-Berichte als „extremistische Organisation“ gelistet sind, ihre Aberkennung verlieren. Dabei müsse nicht das Finanzamt nachweisen, dass ein Verein „extremistisch“ ist, sondern habe dieser seine „Verfassungstreue“ nachzuweisen.

Rolf Gössner ist der Auffassung, dass diese „rechtsstaatlich höchst fragwürdige Praxis beendet“ werden müsse, „dass bereits die Erwähnung eines Vereins im Bericht einer VS-Behörde zum automatischen Entzug der Gemeinnützigkeit führt. Solche Stigmatisierungen und Verrufserklärungen, die auf bloßen ‚tatsächlichen Anhaltspunkten‘ eines demokratisch kaum zu kontrollierenden und notorisch auf dem rechten Auge blinden Inlandsgeheimdienst beruhen, dürfen jedenfalls nicht zu solch gravierenden Folgen führen.“ Es sei notwendig, die Förderungszwecke „um Menschen- und Bürgerrechte, soziale Gerechtigkeit, Frieden, Antifaschismus, Klimaschutz“ zu ergänzen. Derzeit wird im



Bundesfinanzministerium eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts erarbeitet. Danach sollen offenbar Vereine geschützt und ihnen ein politisches Engagement ermöglicht werden. Politischer Druck sei nötig für eine wirkliche Reform: „Eine solche politische Willensbildung wäre doch wirklich gemeinnützig“, so Rolf Gössner.

(jw v. 11.1.2020/azadi)

Polizei räumt ein: Einsatz von Zivilpolizist*innen auf Demo 2018 in Berlin war rechtswidrig

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 hat die Berliner Polizei anerkannt, dass der Einsatz sog. Tatbeobachter*innen bei der #unteilbar-Demo am 13.10.2018 rechtswidrig gewesen ist. Das Bündnis hatte geklagt, nachdem der Einsatz von Zivilpolizist*innen bei der Demo bekanntgeworden war.

Dabei sieht § 12 des Versammlungsgesetzes vor, dass sich Polizist*innen gegenüber dem Leiter/der Leiterin einer Versammlung zu erkennen zu geben haben, wogegen die Berliner Polizei häufig verstößt. Zu jeder Einsatzhundertschaft gehören vier bis sechs sog. Tatbeobachter*innen. Diese beteiligen sich an Demos und berichten im Nachhinein über polizeiliche Einsätze und deren Verhalten.

(Info 02/20 der Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen e.V., v. 27.1.2020)

Anwalt Sven Adam: Angriff auf Pressefreiheit

Bundesverwaltungsgericht wies Klage gegen Verbot von „linksunten.indymedia.org“ zurück

Der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig hat in seinem Beschluss vom 29. Januar die Klage der Internetplattform „linksunten.indymedia.org“ gegen das Verbot des Vereins zurückgewiesen. Diese Entscheidung begründeten die Richter damit, dass die fünf Aktivisten der Plattform nicht klageberechtigt seien, weil eine Überprüfung des Vereinsverbots nur durch den Verein selbst erfolgen könne. Doch ist „linksunten.indymedia.org“ kein Verein. Die Aktivisten

müssten sich mithin als Betreiber der Plattform outen, um klagebefugt zu sein. Das würde aber bedeuten, dass sie sich in einem parallel laufenden Verfahren wegen „Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung“ (§ 129 StGB) selbst belasten müssten. Ihr Anwalt, Sven Adam, kündigte an, Verfassungsbeschwerde gegen diese Entscheidung einzulegen: „Ein derartiger Angriff auf die Pressefreiheit muss einer gerichtlichen Prüfung zugänglich gemacht werden können.“

Nach Auffassung des rechtspolitischen Sprechers der Linksfraktion im sächsischen Landtag, Rico Gebhardt, habe das Gericht – im Gegensatz zum Bundesinnenministerium – keineswegs entschieden, ob das Vereinsverbot gerechtfertigt ist oder nicht. Doch sei der Weg jetzt frei für eine grundrechtliche Prüfung des „Vereinsverbots“ durch das Bundesverfassungsgericht.

Dass das Gericht „der Kriminalisierung alternativen Medien“ keinen Riegel vorschiebe, ist in den Augen der Sprecherin des Bundesvorstands der Roten Hilfe, Anja Sommerfeld, „skandalös“. Das Innenministerium habe „einen Verein konstruiert, der nie existierte“. Es sei deshalb absurd, dass das BVerwG nun eine inhaltliche Prüfung des Verbots ablehne, weil nur dieser Verein über ein Klagerecht verfüge.

Die Politikwissenschaftlerin und Bloggerin Georgia Schulze erklärte gegenüber „junge welt“, dass das Urteil die Rechte der Autor*innen und Leser*innen von linksunten „völlig unberücksichtigt“ lasse. Sie werde jetzt eine Klage vor dem BVerwG forcieren, mit der sie hauptsächlich auf die Meinungsäußerungs- und Informationsfreiheit fokussiere. Zur Neugründung der Plattform schlage sie die „Schaffung einer neuen Herausgeberstruktur“ vor. Dabei sei zu diskutieren, ob künftige Betreiber zurückhaltender beim Kommentieren militanter Aktionen sein sollten, um nicht etwa als „Ersatzorganisation“ ebenfalls verboten zu werden.

Wenig erstaunlich: Der Ex-Verfassungsschutzchef Hans-Georg Maaßen begrüßte das Leipziger Urteil auf Twitter und schrieb, dass linksunten.indymedia „die erste linksextremistische Vereinigung“ sei, „die seit Inkrafttreten des Vereinsgesetz 1964 verboten wurde“.

(jw v. 31.1.2020/Azadi)



Ein Kreis namhafter Herausgeber*innen, der sich entschieden gegen Zensur und Einschränkung der Meinungsvielfalt stellt, ist mit der Edition Mezopotamya der Zensur des deutschen Bundesinnenministeriums entgegengetreten und hat einen Teil des zugegebenermaßen recht kleinen deutschsprachigen Programms aus dem Mezopotamien Verlag erneut aufgelegt. Die Titel erscheinen in einer Gemeinschafts-edition (Edition Mezopotamia der Verlage edition 8, Mandelbaum Verlag und Unrast Verlag, um wenigstens diese wenigen Titel dem Buchhandel und den interessierten deutschsprachigen Leser*innen wieder zugänglich zu machen.

IN MEMORIAM

Celle: Gedenken an Gefallene



Im Dezember 2019 wurde bekannt, dass die jungen Kurden Agir Stêrk (Abdullah Osmanoğlu) und Mehmet Axîn (Renas Benek) bei einem Angriff der türkischen Luftwaffe in den Medya-Verteidigungsgebieten in Süd-kurdistan/Nordirak ums Leben gekommen sind. In den Räumen des kurdischen Vereins Mala Êzdiya in Celle fand am 29. 12. Gedenkveranstaltungen statt.

(afndeutsch v.Dez.2019)

Erinnern an Sakine, Fidan und Leyla

Am 13. Januar 2013 wurden in Paris die kurdischen Feministinnen Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez ermordet. Sakine Cansız, Mitbegründerin der PKK und schon sehr früh Streiterin für ein selbstbestimmtes Leben von Frauen, war 12 Jahre lang in türkischen Gefängnissen inhaftiert, u.a. im „Hölle Nr. 5“ genannten Militärgefängnis von Diyarbakir. Auch im europäischen Exil setzte sich die politisch-strafrechtliche Verfolgung fort. So hatte die türkische Justiz per internationalen Haftbefehl ihre Auslieferung wegen „Zugehörigkeit zu einer terroristischen Organisation“ gefordert. Im März 2007 wurde sie in Hamburg festgenommen, doch hatte das Hanseatische Oberlandesgericht eine Auslieferung an die Türkei abgelehnt, so dass sie am 25. April aus der Haft entlassen werden konnte.

Wie sich aufgrund von Recherchen herausstellte, war der türkische Geheimdienst in dieses Verbrechen involviert. Der mutmaßliche Mörder der Frauen, lebte nach Aussagen eines ehemaligen V-Mannes des MIT etliche Jahre im „türkisch-nationalistischen Umfeld in Oberbayern“. Er sei als „unser Mann in Paris“ in die dortige kurdische Gemeinde eingeschleust worden.

Bevor das Verfahren gegen ihn in Paris hätte eröffnet werden sollen, verstarb er in Haft. So sind bis heute die tatsächlichen Hintergründe des Verbrechens nicht beleuchtet. Dennoch fordern Angehörige und Freund*innen der drei Feministinnen weiterhin eine Aufklärung der Morde.

Metin Topçu verstorben

Im niedersächsischen Hemmor bei Cuxhaven ist am 25. Januar der 50jährige kurdische Aktivist Metin Topçu einem Herzinfarkt erlegen. Er hinterlässt eine Ehefrau und acht Kinder. Seit vielen Jahren engagierte sich der in der nordkurdischen Provinz Riha (Urfa) Geborene in der kurdischen Bewegung und geriet hierdurch mehrfach in den Fokus der deutschen Strafverfolgungsbehörden. So wurde die Familienwohnung mehrfach durchsucht. Im Juni 2018 hatte ein Polizeiaufgebot die Haustüre aufgebrochen und Waffen auf die Familienmitglieder gerichtet. Zuvor wurden aufgrund einer Verwechslung die Scheiben der Nachbarwohnung von der Polizei eingeschlagen. Wie Topcu seinerzeit erklärte, sei selbst sein 13jähriger Sohn auf den Boden gezwungen und mit Handschellen gefesselt worden. Bei dieser Durchsuchung wurde u.a. auch eine Spendendose des Kurdischen Roten Halbmonds (Heyva Sor a Kurdistanê) beschlagnahmt.

Der Leichnam von Metin Topçu wurde zur Bestattung in seinen Heimatort Wêranşar (Viranşehir) überführt.

(ANFdeutsch v. 26.1.2020)

ZUR SACHE: PRÄSIDENTIAL-DIKTATUR TÜRKEI

Ausreisesperre von Senem Kartal aufgehoben – Freude über Rückkehr nach Nürnberg

Auch aufgrund der starken Solidarität, wurde am 18. Januar die Ausreisesperre, die die türkischen Behörden gegen Senem Kartal verhängt hatten, aufgehoben. Die 57jährige Kurdin ist deutsche Staatsangehörige, lebt seit 47 Jahren in Nürnberg, ist dort verheiratet

und hat zwei erwachsene Kinder. Sie ist nach schwerer Krankheit heute zu 80 %schwerbehindert, dringend auf medizinische Behandlung und ständige Begleitung angewiesen.

Sie ist aktiv in der Kommunalpolitik und kandidiert für die Stadtratswahlen auf Listenplatz 8 der Linken Liste. Stadtentwicklung und Integrationspolitik sind ihre Themen.

Am 5. Oktober 2019 reiste sie zur Beerdigung ihres Onkels in die Türkei und wurde bei der Zwischenlandung in Istanbul von türkischen Sicherheitskräften festgenommen. Zwei Tage später verbrachte man sie in ein Gefängnis nach Ankara. Nach fünf Tagen Gewahrsam wurde sie entlassen. Der Hafttrichter hatte eine von der Staatsanwaltschaft geforderte U-Haft wegen angeblicher „Mitgliedschaft in einer Terrororganisation“, „Terrorpropaganda“ und das Teilen Erdogan-kritischer Kommentare auf Facebook abgelehnt. Allerdings durfte sie das Land nicht verlassen und musste sich täglich bei der Polizei melden. Sie lebte bei Verwandten in Antalya. Am 18. 12. wurde die Meldepflicht aufgehoben. Es gab für sie aber keine adäquate medizinische Betreuung.

Die deutsche Vertretung in Antalya, die sie um Hilfe gebeten hatte, erklärt ihr, dass dies „Sache der türkischen Behörden“ sei und man könne sich nicht einmischen.

Das Bündnis für Frieden in Kurdistan Nürnberg hatte sich intensiv für eine Rückkehr von Senem Kartal eingesetzt, u.a. in Form einer Petition an das Auswärtige Amt.

(aus Presseerklärung des Bündnisses v. 22.1.2020)

Deutschland weiterhin im Fokus des türkischen Geheimdienstes

TRT auf Deutsch wegen „sozialer Missstände in Deutschland“

„Erhebt eure Stimmen gegen die Verbrechen der türkischen Armee und ihrer dschihadistischen Partner in Rojava, der Türkei und Nordkurdisten, in Südkurdisten und nun auch in Libyen“, heißt es in einem Aufruf zu Protesten vor dem Bundeskanzleramt am 19. Januar. Anlass war die Ankunft von Staatspräsident Recep T. Erdoğan in Berlin, wo die Bundesregierung zu einem Libyen-Gipfel eingeladen hat. Dieser Besuch fällt in eine Zeit, in der das türkische Regime versucht, stärkeren Einfluss auf die türkische Diaspora auszuüben. Seit kurzem sendet das türkische Staatsfernsehen TRT auch auf Deutsch mit dem Ziel, „die sozialen Missstände in Deutschland und Europa unter die Lupe zu nehmen“, so der Programmdirektor. Seinen Sitz hat der Sender im Haus der Bundespressekonferenz in Berlin. Vor dem Start hatte Erdoğan die Mitarbeiter persönlich in seiner Villa in Istanbul empfangen.

Weiterhin steht Deutschland im Fokus des türkischen Geheimdienstes, wobei vornehmlich kurdische Aktivist*innen ausgespäht werden. Wie das von Exiljournalisten in Köln betriebene Nachrichtenportal *Artı Ercek* berichtet, habe die Generalstaatsanwaltschaft in Ankara mindestens 400 Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder kurdischer Vereine wegen „Mitgliedschaft in einer terroristischen Organisation“ eröffnet. In den Verhören würden Mandanten gezielt nach ihrem Engagement in kurdischen Vereinen befragt, erklärten Anwälte von Kurden aus Deutschland, die bei Einrei-

sen in die Türkei wegen Terrorvorwürfen inhaftiert oder mit Ausreisesperren belegt wurden. Hierbei nutze die türkische Justiz die bei Amtsgerichten einsehbaren Vereinsregister, in denen die Namen von Vorstandsmitgliedern registriert sind. Schutz von Betroffenen sind bislang ausgeblieben. Denn auch der deutsche Verfassungsschutz stuft den Dachverband kurdischer Vereine in Deutschland, NAV-DEM, als legalen Arm der PKK ein, der hier wie in der Türkei als „terroristische“ Vereinigung gilt und dessen Betätigung verboten ist.

(jw v. 18.1.2020/Azadi)

Auch türkischer „Think Tank“ SETA mit Büro in Berlin

In diesem Zusammenhang sei auch auf den türkischen Think Tank „Stiftung für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Forschung“ (SETA) hingewiesen, der seinen Sitz nicht nur in Ankara hat, sondern mit einem Büro auch in Berlin vertreten ist. Im März 2019 hatte diese Institution einen über 600 Seiten umfassenden Bericht herausgegeben, der u.a. ein Kapitel „Die Struktur der PKK in Europa“ enthält. Hier werden Politiker*innen, Künstler*innen, Menschenrechtsaktivist*innen und Publikationen namentlich als PKK-Unterstützer aufgelistet und teilweise bezichtigt, „Propaganda für eine Terrororganisation“ zu verbreiten. Von vielen nicht nur kurdischen Vereinen sind in diesem Bericht die Namen der Vorstandsmitglieder aufgeführt. So ist auch der Name des AZADÎ-Vorstandsvorsitzenden genannt. Im Vorwort wird den deutschen explizit für ihre Kooperation beim Zustandekommen des Machwerks gedankt. Einen Monat zuvor veröffentlichte das Bundesamt für Verfassungsschutz eine Broschüre mit dem Titel „Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“, nachdem der Ex-Polizist und Ex-Mitarbeiter beim BKA und im Bundesinnenministerium, Sinan Selen, am 21. Januar 2019 zum Vizepräsident des Bundesamtes ernannt worden war. Zufall?

Während der dänische Geheimdienst etwa 100 Personen aus Dänemark, die in diesem SETA-Bericht aufgeführt sind, einzeln angerufen und gewarnt hat, ist Ähnliches aus Deutschland nicht bekannt.

(Azadi)

Härtere Strafen für „Feindeslisten“

Holger Münch, Chef des Bundeskriminalamtes (BKA) fordert eine Strafverschärfung für die Veröffentlichung sogenannter Feindeslisten. Denn: Wer Listen angeblicher politischer Gegner mit Drohungen veröffentliche, verfolge das Ziel, „Menschen einzuschüchtern und Angst zu verbreiten“. Er glaube, „dass das Verfassen solcher Listen nicht nur ein datenschutzrechtlicher Verstoß“ sei, „sondern unter Strafe gestellt werden sollte“. Hierbei bezog sich Münch auf mutmaßlich von Neonazis verfasste Listen.

(ND v. 4.2.2020)

INTERNATIONALES

Terrorismus-Verfahren gegen Vater eines britischen Internationalisten

Wegen des „Verdachts der Finanzierung und Unterstützung des Terrorismus“ wurde einer Meldung des britischen „Guardian“ zufolge Paul Newey (49) verhaftet und ein Verfahren gegen ihn eingeleitet. Nach Hinterlegung einer Kautions ist er aus der Haft entlassen worden. Am 11. Dezember 2019 hatte die Polizei sein Haus in der englischen Stadt Solihull/West Midlands gestürmt und Laptops sowie Mobiltelefone beschlagnahmt. Er und sein 18jähriger Sohn Sam wurden 13 Stunden lang verhört. Hintergrund: Sein Sohn Dan hatte 2017 Großbritannien verlassen, um sich den nordsyrisch-kurdischen Volksverteidigungseinheiten YPG im Kampf gegen den sog. IS anzuschließen. Im März 2018 war er nach Großbritannien zurückgekehrt,

laut „Guardian“ aber im Oktober zur Verteidigung von Rojava wieder nach Nordsyrien gegangen.

Die Polizei hatte auch Dan's Mutter zwölf Stunden lang verhört.

Die Repression gegen Familienangehörige von Menschen, die sich der YPG/YPJ angeschlossen haben, ist auch in Großbritannien neu. Dan Newey erklärte gegenüber dem „Guardian“ aus Rojava: „Einerseits unterstützt Großbritannien die YPG militärisch als Teil der internationalen Koalition und andererseits verfolgt es aktiv Menschen, die etwas mit ihr zu tun haben. Ich habe keine Ahnung, warum die Polizei meinen Vater verhaftet und meinen Bruder oder meine Mutter verhört hat. [...] Weil sie nicht an mich herankommen können, haben sie es auf meine Familie abgesehen.“

Es kann vermutet werden, dass der britische Staat eine Listung der YPG als Terrororganisation vorbereitet.

(afnddeutsch v.28.12.2019)

NEU ERSCHIENEN

Kasseler Schriften zur Friedenspolitik



Aus Anlass des bundesweiten und internationalen Friedensratschlags 2018 in Kassel, erschien im Dezember 2019 unter dem Titel „Verunsicherungen trotzen – Konfliktanalysen und Lösungsansätze aus der Friedensbewegung“ der 25. Band der Kasseler Schriften zur Friedenspolitik. Eine Reihe von Autor*innen – u.a.

Norman Paech, Jürgen Grässlin, Yavuz Fersoğlu, Marion Küpker oder Rolf Gössner – befassen sich in ihren Beiträgen mit nationalen und internationalen politischen Entwicklungen und Geschehen im Jahre 2018. (In der Ausgabe des Neuen Deutschland vom 24.12.2019 erschien ein Abdruck des Referates von Rolf Gössner auf dem Friedensratschlag, das den Titel „Auf dem Weg zum Polizei- und Überwachungsstaat?“ trägt.)

Kasseler Schriften zur Friedenspolitik, Band 25
Kassel 2019, 347 Seiten, Preis: 15 Euro
ISBN: 978-3-95978-059-9

Neu aufgelegt: „Politische Justiz 1918 – 1933“



2009 brachte der Metropol Verlag das Standardwerk „Politische Justiz 1918 – 1933“ des politisch engagierten Strafverteidigers Heinrich Hannover und seiner Ehefrau, der Historikerin Elisabeth Hannover-Drück heraus, das – neu aufgelegt – wieder in den Buchläden zu erwerben ist.

Das erstmals 1966 erschienene Buch beschreibt nicht nur die Geschichte der Justiz zur Weimarer Zeit, sondern zeigt auch zahlreiche Parallelen zur Gegenwart auf. „Zu den beliebtesten Lebenslügen unserer deutschen Umwelt gehört die Annahme, der nazistische Unrechtsstaat habe anno 1933 begonnen“, hieß es 1967 in einer Buchbesprechung des bekannten Juristen Fritz Bauer. „Das Autorenteam Hannover weiß und beweist, dass der Nationalsozialismus nicht über Nacht gekommen ist, übrigens auch nicht über Nacht wieder verschwand.“

Heinrich Hannover, 1925 geboren, stritt gegen die Einführung der Notstandsgesetze und die Isolationshaftbedingungen der RAF-Gefangenen, verteidigte

Kommunisten und Adenauer-Gegner in politischen Strafprozessen oder auch den letzten Ministerpräsidenten der DDR, Hans Modrow. „Heute sorgt er sich wieder um die Demokratie und ihre Justiz“, schreibt Ernst

Reuß in seiner Rezension im Neuen Deutschland vom 7./8. Dezember 2019.

Heinrich Hannover/Elisabeth Hannover-Drück:
Politische Justiz 1918 – 1933, Metropol
368 Seiten, br., Preis: 22 Euro

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Bundesregierung geht über Leichen: Rüstungsexporte 2019 auf Rekordstandhöhe

Die deutschen Rüstungsexporte haben im Jahre 2019 mit einem Gesamtvolumen von 7,95 Milliarden Euro die größten Steigerungen in der Geschichte der BRD erreicht. Die CDU/CSU/SPD-Koalition hatte in ihrem Koalitionsvertrag noch angekündigt, den Exporten ein Ende setzen zu wollen. Ohne Rücksicht wurde in Krisenländer und kriegführende Staaten geliefert – wie die Vereinigten Arabischen Emirate, Ägypten oder Katar, das die türkische Invasion in Nordsyrien/Rojava finanziert.

Doch können auch Exporte an EU-Partner neue Konflikte anheizen. So erhielt Ungarn als Hauptabnehmer deutscher Rüstungsgüter im Wert von 1,77 Milliarden Euro. Angeblich für Verteidigungszwecke kaufte Orbán vor allem Panzer. Meint er hier vielleicht die von ihm so bezeichneten „muslimischen Invasoren“? Denn: Vor vier Jahren wurde in Ungarn ein Gesetz rechtskräftig, wonach das Militär an der Grenze gegen Geflüchtete eingesetzt werden darf. Zudem hat er Recep Tayyip Erdoğan für dessen Einmarsch in Nordsyrien gelobt. „Um Diktaturen und islamistische oder rechtsnationale Autokratien an sich zu binden, wird gezielt auf Rüstungsexporte gesetzt. Dabei geht die Bundesregierung über Leichen. Diese dramatischen Zahlen des Jahres 2019 zeigen auch, dass das ganze System der Exportkontrolle schlicht nicht funktioniert. Das ganze Gerede von einer restriktiven Rüstungsexportpolitik fällt wie ein Kartenhaus in sich zusammen,“ schreibt die Bundestagsabgeordnete der LINKEN, Sevim Dağdelen in einem Kommentar. Damit nicht weiter mit deutschen

Waffen gemordet werde, müsse es ein umfassendes Verbot von Rüstungsexporten geben.

(jw v. 28./29.12.2019/azadi)

Die neuen SPD-Vorsitzenden Saskia Esken und Norbert Walter Borjans dringen auf eine Reduzierung der deutschen Rüstungsexporte; neue Ausfuhrgenehmigungen müssten restriktiver behandelt werden. Gegenüber Zeitungen der Funke Mediengruppe erklärten Beide, es sei „inakzeptabel“, wie oft deutsche Waffen in Krisengebiete und Diktaturen auftauchten. Problematisch sei auch die Stationierung von US-Atomwaffen in Rheinland-Pfalz. Borjans forderte, dass „alle Atomwaffen aus Europa verschwinden“ müssten, „einschließlich der auf russischem Territorium stationierten“.

Damit werden sie bei ihrem Partei-„Genossen“ Heiko Maas auf Granit beißen; denn dieser hat Forderungen nach Abzug der US-Atomraketen mehrfach eine Absage erteilt. Schon sein Amtsvorgänger-„Genosse“ Sigmar Gabriel verweigerte 2016 die Unterzeichnung des UN-Atomwaffenverbotsvertrags.

(ND v. 8.1.2020/azadi)

Bonn: Beethovens „Fidelio“ neu inszeniert – Mahnwache zur Premiere

Zum 250. Geburtstag des Komponisten Ludwig van Beethovens, wurde in Bonn dessen einzige Oper „Fidelio“ mit aktuellem Inhalt neu inszeniert: Der Regisseur Volker Lösch thematisiert in ihr die Situation der politischen Gefangenen in der Türkei.

Sein Werk entstand im Kontext der Französischen Revolution. Der Komponist setzte den Geist der Aufklärung mit seinen freiheitlichen und demokratischen Werten in seine Musik um.



Am 4.2.2020 blockierten etwa 100 Aktivist*innen das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) in Eschborn bei Frankfurt. Sie zeigen damit ihre Ablehnung gegen Krieg und Rüstungsexporte und solidarisierten sich mit allen, die weltweit für Freiheit, Demokratie und eine gerechte Welt auf die Straße gehen, ob in Chile, Libanon oder Rojava.
Foto: anfddeutsch

Der Regisseur verlegte die Handlung in seiner Inszenierung in die Türkei: „Die Bühne wird zum Forum für deren Angehörige, die über ihre Bemühungen um die Freilassung ‚ihres Gefangenen‘ und über eigene Erfahrungen in türkischen Gefängnissen sprechen“, so Volker Lösch.

Einige Aktivist*innen nahmen die Gelegenheit der Erstaufführung wahr, um Besucher*innen mit zusätzlichen Informationen zu versorgen. Auf einer Mahnwache vor der Oper wurden Fototafeln gezeigt, auf denen stellvertretend zwölf Personen abgebildet waren, die entweder in der Türkei im Gefängnis sitzen oder durch die Politik des türkischen Staates ermordet wurden. Dazu wurde ein flyer mit der Überschrift „Demokratie hinter Gittern – Demokratie unter Beschuss. Den Krieg des türkischen Staates gegen die Demokratie beenden!“ verteilt und dazu aufgerufen, jegliche wirtschaftliche Unterstützung und Kooperation mit der Türkei zu beenden.

Die Mahnwachen werden an den jeweiligen Aufführungsterminen wiederholt.

(anfdeutsch v. 2.1.2020)

Null-Bock auf Kontrolle

In einem Schreiben an die Parlamentarischen Geschäftsführer der Bundestagsfraktionen bittet das Kanzleramt darum, die Zahl der sog. Kleinen Anfragen zu reduzieren. So seien seit Beginn der laufenden Legislaturperiode schon 6185 derartiger Anfragen gestellt worden. Der deutlich gestiegene Umfang binde zu sehr die Ressourcen der Ministerien, weshalb es wünschenswert sei, „wenn wir zu einer gemeinsamen und für alle Seiten tragfähigen Übereinkunft kommen könnten, die auch eine Reduzierung des Frageaufkommens einschließen sollte“.

Anfragen an die Bundesregierung sollen eigentlich als eine Kontrollfunktion des Parlaments gegenüber der Bundesregierung verstanden werden.

(jw v. 8.1.2020)

Zunahme islamfeindlicher Straftaten – Politik bleibt desinteressiert

Angriffe auf Moscheen gehörten im vergangenen Jahr zum Alltag in Deutschland. 110 Vorfälle hat die Initiative „Brandeilig“ (brandeilig.org) dokumentiert. So seien durchschnittlich zweimal wöchentlich muslimische Einrichtungen Ziel von Angriffen gewesen. Noch nie sei die Zahl seit Erfassung 2014 so hoch gewesen. Der Kölner Antidiskriminierungsverband FAIR dokumentierte verbale Einschüchterungen, Morddrohungen, rassistische Graffiti und abgetrennte Schweineköpfe bis hin zu Brandanschlägen auf. Diese Informationen erhält das Projekt direkt von betroffenen Moscheevereinen. Höhepunkt der islamfeindlichen Gewalttaten

war der Juni 2019, in dem 24 Vorfälle registriert werden mussten: Bombendrohungen gegen Moscheen in Köln, Iserlohn, München, Duisburg, Villingen-Schwenningen, Mainz und Mannheim. In Bad Homburg, Minden und Köln seien die Räume von Einrichtungen verwüstet worden und in Münster und Schleswig zerrissen Unbekannte Korane. Die Initiativen gehen davon aus, dass die Dunkelziffer deutlich höher sein dürfte. In der offiziellen Statistik tauchten aber nicht einmal die Hälfte der dokumentierten Fälle auf. Vertreter islamischer Organisationen erklärten dies u.a. mit einem politischen Desinteresse an islamfeindlichen Straftaten. So hatte sich die Bundesregierung lange geweigert, überhaupt derartige Straftaten in der polizeilichen Kriminalstatistik zu erfassen – im Gegensatz zu den antisemitisch motivierten Taten, die schon lange dokumentiert werden. Auf der Agenda des Innenminister-Treffens im Dezember 2019 standen Maßnahmen zum Wohl der inneren Sicherheit in Deutschland. Nicht eine zum Schutz islamischer Einrichtungen fand sich auf der 49seitigen Beschlussliste.

(ND v. 8.1.2020/Azadi)

Bundesregierung verhandelt über türkische Schulen in Deutschland

Einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. Januar zufolge verhandelt die Bundesregierung seit dem vergangenen Sommer über ein Abkommen mit der Türkei zur Gründung von drei Auslandsschulen in Deutschland. Als Standorte seien Köln, Berlin und Frankfurt/M. im Gespräch. Die Türkei darf laut SZ hier aber nicht selbst als Schulträger auftreten, sondern private Vereine müssten diese Rolle übernehmen.

Auslöser für diese Pläne sollen die vorübergehende Schließung der deutschen Schule in Izmir vor einem Jahr sein. Das türkische Erziehungsministerium hatte diese Maßnahme mit fehlenden rechtlichen Grundlagen begründet. Mit dem Abkommen solle nach Aussagen des Auswärtigen Amtes die Rechtsgrundlage für deutsche Schulen in der Türkei abgesichert werden.

Die türkischen Schulen in Deutschland sollen als sog. Ersatzschulen betrieben werden, deren Lerninhalte denen öffentlicher Schulen gleichwertig sind, einer staatlichen Genehmigung unterliegen sowie den jeweiligen Landesgesetzen unterstehen.

Damit solle – so das Auswärtige Amt – Bedenken entgegengesetzt werden, wonach das türkische Regime versuchen könnte, politisch-ideologischen Einfluss auf türkischstämmige Schüler*innen zu nehmen. Der FDP-Bundestagsabgeordnete und Obmann im Menschenrechtsausschuss, Peter Heide, forderte das Außenministerium auf, das sicherzustellen. Es dürfe nichts

vermittelt werden, „was unseren Interessen und freiheitlichen Werten widerspricht“.

(AFP v. 10.1.2020/azadi)

Rechtsextremisten in Uniform

Nach einem Bericht des Militärgeheimdienstes zufolge wurde in den vier vergangenen Jahren gegen 208 Bundeswehroffiziere wegen des Verdachts auf Rechtsextremismus ermittelt. 34 dieser Soldaten mussten sich laut einer Antwort des Verteidigungsministeriums auf eine Anfrage der FDP vor dem Wehrdisziplinargericht verantworten. Die Zahlen beziehen sich auf den Zeitraum zwischen Januar 2016 und Ende November 2019.

Insgesamt habe das Bundesamt für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) in diesem Zeitraum gegen 1173 Soldaten sowie 83 Zivilbedienstete der Bundeswehr mit rechtsextremistischem Bezug ermittelt. Neben den 208 Offizieren gerieten 425 Unteroffiziere und 531 Mannschaftsdienstgrade ins Visier. In insgesamt 147 Fällen haben sich Soldat*innen bis zum 18.12.2019 vor dem Wehrdisziplinargericht verantworten müssen. „Die hohe Anzahl von rechtsextremen Verdachtsfällen und Disziplinarmaßnahmen in der Bundeswehr allein ist schon erschreckend“, sagte FDP-Innenexperte

Benjamin Strasser dem „Redaktionsnetzwerk Deutschland“ (RND). Problematischer sei für ihn aber die beachtliche Zahl von Fällen und Disziplinarmaßnahmen auf Offiziers-Ebene. Diese müssten eigentlich „demokratisches Vorbild“ sein.

(ND v. 17.1.2020/Azadi)

Mehr als 100 fehlende Dienstwaffen

Hierzu passt die Meldung vom 3. Februar in der „jungen welt“, wonach Militär und „Sicherheits“behörden in den vergangenen Jahren mindestens 105 Schusswaffen abhandengekommen seien. Das habe die Auswertung von Behördenanfragen und eigenen Recherchen – so laut Welt am Sonntag – ergeben. Danach gehen 58 Fälle auf die Bundeswehr zurück und 35 verschwundene Dienstwaffen bei den Länderpolizeien. Zwölf Dienstpistolen würden bei BKA, Bundespolizei und Zollverwaltung vermisst. Ermittlungen seien zumeist ergebnislos verlaufen. Für Martina Renner, Abgeordnete der Linksfraktion, ist das „Besorgnis erregend“ und erinnerte an rechte Netzwerke bei Polizei und Bundeswehr.

(Azadi)

AZADÎ UNTERSTÜTZT

Im Januar wurden Antragsteller*innen mit insgesamt **1696,58 Euro** unterstützt.

Die politischen Gefangenen erhielten in diesem Monat insgesamt **721,- Euro** für Einkauf.

2019 hat AZADÎ Menschen unterstützt, die von straf- oder verwaltungsrechtlichen Verfahren betroffen waren. Entschieden wurde über 82 eingereichte Anträge und ein Gesamtbetrag von **24 248,98 Euro** bewilligt.

Die politischen Gefangenen erhielten 2019 Einkaufsgeld in einer Höhe von **18 000,- Euro**.

Diese Unterstützungsleistungen waren möglich durch Mitgliedsbeiträge, anderweitige kontinuierliche Zuwendungen und Spenden. Hierfür möchten wir uns sehr bedanken.

